

Ya
2929



fi. 175, 1/2



te

rio
tet



h. 75, 5.

Ya
2929

Ein kurtz Regiment /

Wie man sich in jetzigen Zeiten / do nach Gottes verhengnis die schreckliche Seuche der Pestilenz sich auch bey dieser Stadt eglicher massen sorglich anzulassen beginnet / verhalten sol.

Sarinnen vncerschiedlich angezeiget wird / was die Leut zu verwarung oder praeseruation, auch im fall der noch / die angezündten vnd vergifteten zu der Cur gebrauchen / vnd in den Apothecken allhier vmb billiche gleichmestige Bezahlung sich erholen mögen.

Den Einwohnern / vnd zu föderst dem gemelnen Man / vnd denen so sich vntermögens halben bey den Ersten nicht raths zuerholen / zu nutz vnd trost /

Auff eines E. Raths der Stadt Dresden gutachten gestellet /

Durch
Matthiam Stein / Doctor.
verordneten Medicum daselbst.

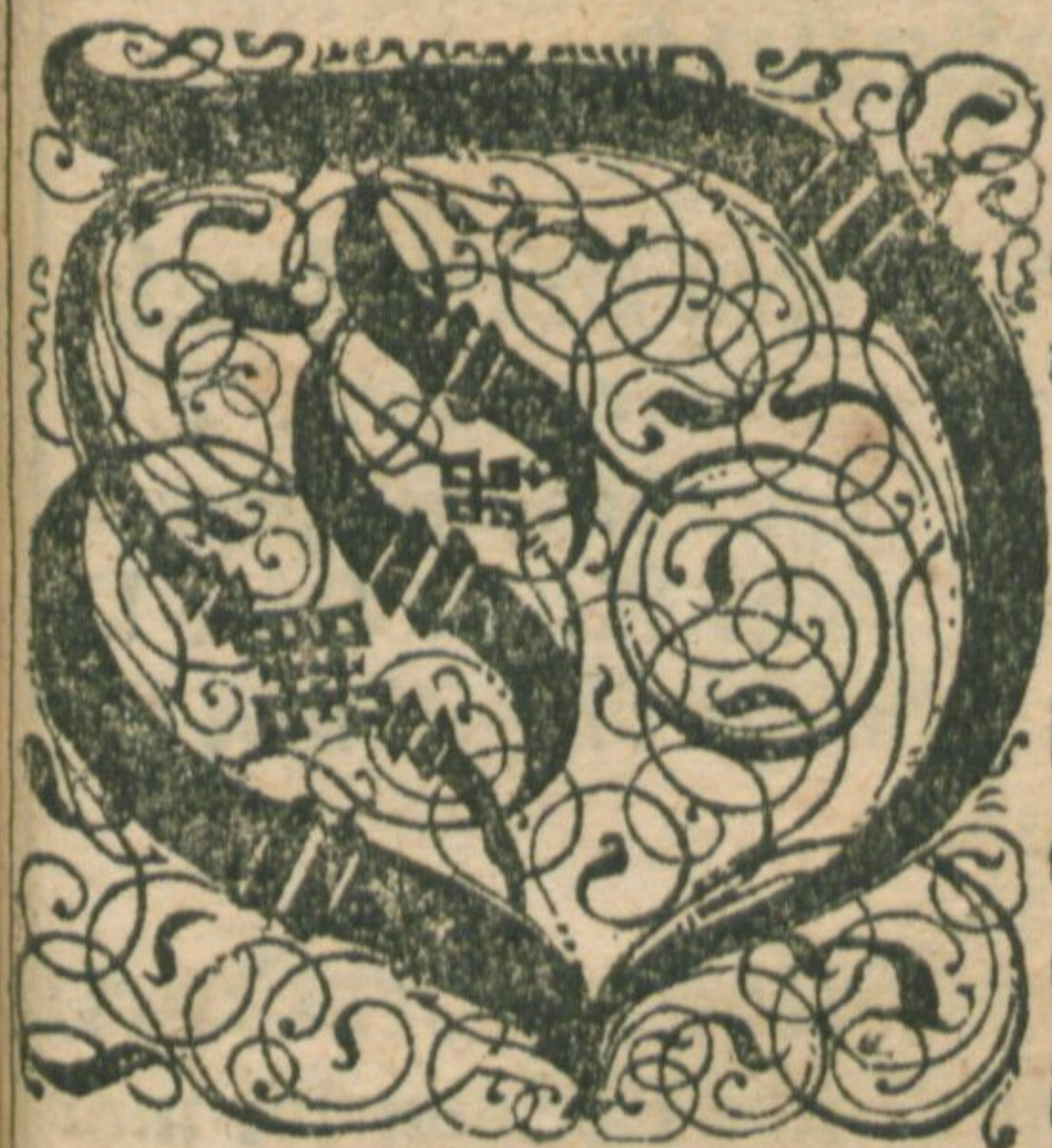
Dresden /

I 6 I I.





auch
und f
ons f
onser
rewe
und
del f
schutz
Sege
von v
dergl
brau
befur
Gott
sind.



Dweil jeder-
man bekennen mus / das
die abscheuliche erschreck-
liche Seuche der Pestilenz
eine Rutte sey / damit vns
GOTT vmb vnserer Sün-
den willen straffet / die wir
auch täglich wol verdienen / So ist zupörderst
vnd für allen dingen hoch von nöthen / das wir
vns für GOTT dem Allmechtigen demütigen /
vnserer Sünde vnd Missethat erkennen vnd be-
reuen / vom bösen sündlichen Leben abstehen
vnd Busse thun / ein Christlich Leben vnd Wan-
del führen / fleißig den lieben GOTT vmb
schutz seiner lieben Engel anrufen / vnd vmb
Segen vnd gedeihen zu denen Mitteln / welche
von verstendigen / Gelährten Erzten zuvorhin in
dergleichen gefehrlichen Zeiten verordnet vnd ge-
braucht / vnd nechst Gottes hülf / gut vnd nütz
befunden worden / bitten / Daraus im Namen
Gottes nachfolgende Stück in acht zu nehmen
sind.

A ii

Zur

Zur Vorwahrung.

Sind erstlich in den Apoteccken zwey Rauch-
pulver angeordnet / eins vor gemeine Leut A. Das
andere für Wohlhabende B. Desgleichen auch zweyer-
ley Räuch Röchlein für gemeine C. vnd Reiche Leute D.
Mit welchen man Morgens / zu Mittage vnd Abends das
Haus vnd Gemach reuchern kan.

Es sind auch zweyerley Selblein vorordnet/
ebener massen für gemeine E. vnd Reiche F. davon sol man
einer Wicken gros frü Morgens / che man außgehet / an bey-
de Pülß der Hände vnd an die Nasenlöcher streichen.

Man kan auch Pomambra / Wacholderknöpf-
lein / vnd in den Apoteccken auch vnterschiedlich zugerichtete
Säcklein bey sich tragen / vnd offte daran richen.

Gar Arme Leute können Kauten / Bermuth /
Schafgarben / in Essig geweicht / brauchen / daran zurichen.

So wird man in den Apoteccken Mundkäcklein
befinden / für gemeine G. vnd Reiche Leute H. vnterschiedlich
zugerichtet / davon man eins vnter der Zungen tragen / all-
mehlich zerschmelzen lassen vnd hinunter schlingen sol. Doch
da Weibespersonen sind / welche den Biesem nicht wol richen
oder leiden können / die sollen diese Mundkäcklein / sowol das
obengesetzte Nasen Selblein ohne Biesem vnd andern wol-
richenden stücken sonderlich zurichten lassen.

Gemeine Leute / auch Dinstgesinde / können an

stat dessen / Angelick en / Ziber / Delphin / oder Liebstockelwur-
zel / ein Stücklein in Mund nehmen / vnd also bey sich tragen.

Man hat auch rothe Herzklein I. klein vnd gros
formiret, welche zur præiervation können angehenget wer-
den / doch nicht auff blasse Haut / wie dann mit solchen Herz-
lein / weil Giftige stücke darzu kommen / vorsichtig / sonder-
lich bey den Kindern / sol umbgezangen werden.

Bittere vnd süsse Liberanitzküchlein / deßglei-
chen Angelick oder Zitwerküchlein / sind auch gut zur præser-
vation. davon ehe man Morgens außgehet / eine Alte oder er-
wachsene Person drey oder viere / ein Kind von 12. Jahren
zwey vnd die drunter sind / weniger gebrauchen können.

Man findet auch in den Apotheken vnter-
schidliche Pulver zur vorwahrung / Als eins für die Kinder
K. Das andre für Schwangere L. Das dritte für erwach-
sene Leut in gemein M. zugerichtet / Davon eine Swan-
gere vnd andere erwachsene Personen einen Scrupel / ist der
dritte theil eines quentleins / Ein Kind so vber zehen Jahr
eine Messerspiken voll / welche aber darunter / etwas weniger
in warmen Bier / oder mit einer schnitten Brod einneh-
men sollen.

Deßgleichen ein lieblich Träncklein für
Schwangere vnd Kinder so etwas wolhabent / vnd nicht
gern Arhney brauchen N. davon einem Kinde so vber zehen
Jahr / ein guter Löffel voll / der Schwangern zweyen Löffel
voll gegeben werden.

Lattwerge fürs Gesinde O. von welcher einer
Haselnus gros / auff einmal genommen wird.

A iij

Nußlattwerge

K.

K.

L.

M.

N.

O.

P. **Nußlatwerge für Wohlhabende Leute P.** wird
genommen einer Bohnen gros.

Eheriack / Mithridat / Galden Ey / ist auch
sehr gut / Morgens wechselweise einer guten Steng Erbs
gros genommen.

Deßgleichen von Pestilenz Aqua vitæ, ein
zimlich Löfflein vol.

Arme Leute können auch grüne Nußkern / Rau-
ten / Wacholderbeer / eines so viel als des andern mit ein
wenig Salz vnd Essig zusammen stossen / vnd auff einmal
einer grossen Muscatennus gros nehmen.

Es ist auch gut ein Pulver von Sawerampfs-
fer Blettern vnd Baldrianwurzel eins so viel als des an-
dern zusammen gestossen / eine Messerspiß vol / auff einer
schmit Brods zugebrauchen.

Pestilenz Pillen seind in acht Tagen zum we-
nigsten einmal zunehmen / einer erwachsenen Person eines
halben quenten schwer / aber Jungen Leuten von 15. Jahren
vnd drunter et was weniger.

Welche erzeheten stücke alle man in gebrauch
haben / vnd also wechselweise nehmen kan.

Der gemeine Man wolle ja fleißig vormahnet
sein / das er die falschen bösen verderblichen gedanken aus
dem Sinn schlagen wolle / Nemlichen das bey keiner Leichen
Bisse sein sollte / vnd nicht in Begrebnüssen / vnd wo man
sonsten mit inficirten Personen zuschaffen haben mus / ohne
ursach vnd nur vergebliches zusehens halben zulauffen / vnd
sich vnd die Yhrigen in gefahr Leibes vnd Lebens stürken /
Dann vornänfftig wol zuschliffen / weil die Bisse an Klei-

dern /

bern/ Bettgewand vnd andern dergleichen sachen/ lange zeit
sich helt vnd viel anstecket / das es an den verstorbenen Lei-
chen viel eher vnd mehr sein kan/ Derhalben auff den gemei-
nen Wahn etlicher Leute nichts zutrawen.

Ein jeder sol auch in seinem Hause es sauber
vnd rein halten / allen stank vnd vnlust / auch stinckende
enge Gäßlein / do heimliche Gemache vnd Außgüsse seind/
so viel möglich/meiden.

Zur Curation dienlichen.

Wenn jemand vormutung hette / das er mit
der Giftigen Seuche behaftet were / der sol alsbald
er sich fühlet / acht haben / das der Leib offen sey /
vnd wann das nicht were / mit Zepfflein oder HausElystie-
ren denselben erwecken.

Vnd wann er sich balde nach der Malzeit
fühlete / sol er sich zum brechen bewegen / vnd dann alsbald
ein Giffte oder Schweißtreckenlein / welche in den Apoteken
auch vnterschiedlich für gemeine Q. (hat iij. Loth vnd andert-
halb quent) vnd Reiche R. hat iij. Loth $1\frac{1}{2}$. quent ohne gefehr/
(dann die Latwerge in so viel decocti / als nötig dissolviret
wird/ da manchmal etwas weniger / manchmal mehr ge-
nommen wird) angeordnet. Wo er erwachsen / auff ein mal /
wo er aber vnter 15. Jahren / die helffte / vnd wer darunter
etwas weniger brauchen.

Dazu findet man auch eine Latwerge S. von
welcher auch ein erwachsener iij. Scrupel oder $1\frac{1}{2}$ quent nach
dem er schwach oder mach / der aber vnter 15. Jahren die
helffte /

Q.
R.

S.

helffte / vnd wer darunter etwas weniger / in Cardubened.
Wasser vnd Sauerampfer Wasser eins so viel als das an-
der zerlassen nehmen / vnd darauff so lange schweizen als er es
erleiden mag.

Im Schweiß sol man den Patienten erquickten
mit Saft von Johannes oder Berberisbehr / oder von Ei-
tronen / auch mit Rosen vnd hinbeer Essig an streichen / den
Leib mit warmen Tüchern abreiben vnd new gewermete
unterlegen / Darauff ihme ein Wasser / Hüner oder Fleisch
Süplein geben.

Des Patienten Essen sol säwerlich gemacht
sein mit Weinessig / aufgepresseten Citronensaft / Johan-
nisbeerlein / nach eines jedern gelegenheit.

Man sol auch die Patienten von Hünern /
Waldvögeln vnd dergleichen Speisen / so leichtlich zu vor-
dauen / vnd gute nahrung geben / wann sie nicht gern wollen /
zu Essen bereden / oder auch nötigen.

Den Wein sollen die Patienten gantzlich mei-
den / wann aber einer / der gewohnheit halben den Wein nicht
ganz vnd gar meiden könte / So sol er mit Barragenwasser
wol vermischet werden

Sonsten kan man in den Apothecken sonder-
liche Träncklein zurichten lassen / als für grosse Hitze vnd
T. Durst T. von welchen man zu weilen drey oder vier Löffel /
nach dem die Hitze vnd Durst gros / mehr vnd öfter. Item
V. ein Träncklein zu sterckung V. von welchen bisweilen / zu vor
vmbgerührt / ein bar Löfflein vol. Item Saft zur sterckung
X. Von diesen man dergleichen zu weilen einen guten Löffel
Y. vol nach gelegenheit nehmen kan. Dazu ein Wasser auff den
Puls zu legen das Herz zuerquickten Y.

Nber

Über das findet man auch in den Apotheken
CitronWorsellen / Johanneßbeer Röchlein / Berberßbeer
Röchlein Manus Christ Röchlein / von welchen auch zu
weilen / etwas wechselweise / oder zu welchen man lust / kan
genommen werden.

Sechs stunden auff das Schwitzen sol man die
Ader schlagen / wo es die noth erfordert. Es ist aber im Ader-
lassen sich wol fürzusehen / dann wo 24 stunden vor vber/
der Patient schwach vnd math / vnd nicht viel vbrig geblüt
vorhanden / würde das Aderlassen bald den garaus machen
helffen / Derhalben die Balbierer / so darzu gebraucher / solches
wol in acht nehmen / vnd disfalls fürsichtig handeln sollen.

Wann sechs stunden nach dem Aderlassen sü-
rüber / sol widerumb etwas zu schwitzen gebraucht werden.

Wann sich aber das Aderlassen / nach gelegen-
heit des Patienten zustande / nicht leiden wolte / kan man mit
dem schwitzen nachselgen vnd also drey oder vier Tage nach-
einander täglich einmal die Bisse oder Schweißtrencklein
oder Latwergen brauchen / doch allezeit auch mit den ster-
ckungen vnd Labfal / wie vorgemeldet / es halten.

Do der Patient die Arzney ein oder zweymal
wegbreche / sol man desßhalben nicht nachlassen / sondern ein
anders geben / vnd so fortfahren / bis eines behalten wird.

Der Patient sol sich auch mit gewalt des
Schlaffens enthalten / bis er etwas gebraucht / vnd die Arz-
ney ihre Wirkung vorrichtet.

Sonsten ist auch sehr gut vnd allezeit in Apo-
theken zubefinden / Theriack Andromachi, Mithridat, Gilden
Ey / das gemeine Sächsische Bisttpulver / Campher Lat-

B

werge /

werze/Diascordium Fracastorij. Von welchem ein starkes ein
quentlein / oder etwas drüber/bis auff anderthalb quentlein /
Wann die Kranckheit mit frost ankömpe in Wein / Sca-
biosen oder Cardobenedicten Wasser : Wann aber die
Kranckheit mit Hitz ankeme/mit Essig/Sawerampfer oder
Torragenwasser brauchen vnd einnehmen kan.

Ein Kind von 12 Jahren kan ein halb quent-
lein / die darunter seind / etwas weniger / von ist gemelten
Stücken brauchen.

Aber den gar kleinen Kindern sol man von
Theriack / oder Mithridat ein Messerspizlein / vnd den
Seugenden einer Erbs gros geben.

Schwangern Weibern gibe man von Theri-
ack / Mithridat / Diascordio Fracastorij, so sie noch nicht
vber den vierden Monat / $\frac{1}{2}$. quentlein / Aber zwischen dem
vierden vnd sibenden Monat / etwas mehr.

Wie es aber mit den auffgeschossenen Beu-
len / Carbunceln vnd andern zufällen gehalten werden
sol / werden die dazzu vorordente Balbirer zuvorrichten /
vnd wo es von nöthen / sich ferners raths zuerholen wissen.

Der Barmhertzige / gnedige / güttige GOTT /
vnd Vater im Himmel / wolle solche böse vnd
geschwinde Seuche gnedig abwenden / Segen
vnd gedeten geben / damit solche mittel vielen
Leuten zu nutz vnd fromen getelchen
mögen / AMEN.

os(o) so

Taxa

**Taxa der Arzneyen/ so wol zur
vornahrung als zu der Cura.**

A.	Reuchpulver für gemeine Leute/	1. Loth	8 pf.
B.	Reuchpulver für Wohlhabende/	1. Loth 4. g.	6. pf.
C.	Reuch Röchlein für gemeine Leute/	1. Loth	4. g.
D.	Reuch Röchlein für Reiche/	1. Loth	5. g.
E.	Nasen Selblein für gemeine Leute/	—	1. quint 3. g.
F.	Nasen Selblein für Reiche/	—	1. quint 12. g.
G.	Mund Röchlein für gemeine Leute/	—	1. Loth 2. g.
H.	Mund Röchlein für Reiche/	—	1. Loth 10. g.
I.	Herzlein anzuhengen vnd obernehet/	—	1. Loth 6. g.
K.	Pulver für Kinder/	—	1. Loth 3. g.
L.	Pulver für Schwangere/	—	1. quint 1. g.
M.	Pulver für gemeine/	—	1. Loth 1. g. 4. pf.
N.	Trencklein für Schwangere vnd Kinder/	die halbe com- position.	11. g.
O.	Latwerge fürs Befinde/	—	1. Loth 2. g.
P.	Nus Latwerge für Reiche/	—	1. Loth 4. g.
Q.	Schweis Trencklein/ für gemeine Leute/		4. g.
R.	Schweis Trencklein für Reiche/	—	7. g.
S.	Schwis Latwerge/	—	1. quint 3. g.
T.	Durst Trencklein die halbe composition,		6. g.
V.	Sterck Trencklein die halbe composition,		7. g.
X.	Sterck Safft die halbe composition,	—	5. g. 6. pf.
Y.	Puls Wasser die halbe composition.	—	5. g. 3. pf.

**Bedruckt zu Dresden/ bey
Hieronymo Schützen.**

Q. 1/2 a 2929

M. C.



ULB Halle
002 389 479

3



VD77

1. C.





h. 75, 5.

Ein kurg Reg

Wie man sich in
ten / do nach Gottes verheng
Seuche der pestilenz sich au
eglicher massen sorglich
ginnet / verhalten

Sarinnen vncerschie
wird / was die Leut zu verwa
tion, auch im fall der noch / die an
teten zu der Cur gebrauchen / vnd in den
liche gleichmefige Bezahlung

Den Einwohnern /
dem gemelten Man / vnd
vermögens halben bey den E
uerholen / in nuh v

Auff eines E. Rat
Dresden gutachten

Durch
Wacchiam Stei
verordneten Medic

Dresde

